

Für diese Unterstützung möchte ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute ganz besonders und namentlich auch den Oppositionsfractionen danken, genauso wie für die Bereitschaft zu dem beschleunigten Gesetzgebungsverfahren, das wir nun anstreben. Damit haben wir gezeigt, dass Politik sich gemeinsam den Herausforderungen stellt und Verantwortung übernimmt. Ich finde, das sind wir den Menschen in Nordrhein-Westfalen, besonders aber den Kindern und Jugendlichen, die unseren Schutz verdient haben, schuldig. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/10309** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

24 Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10308

erste Lesung

Herr Minister Schmeltzer hat mitgeteilt, dass er die Einbringungsrede zu Protokoll gibt (s. Anlage 3).

(Vereinzelt Beifall)

Eine weitere Aussprache ist auch hier heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/10308** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

25 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10247

erste Lesung

Frau Ministern Steffens hat mitgeteilt, dass sie die Einbringungsrede zu Protokoll gibt (s. Anlage 4).

(Vereinzelt Beifall)

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Auch hier kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/10247** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

26 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I (BLB NRW)

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10243

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen auch hier unmittelbar zur Abstimmung über den Wahlvorschlag; das ist die Drucksache 16/10243. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 16/10243** einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

27 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 35
gem. § 82 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/10313 – Neudruck

Die Übersicht 35 enthält 14 Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an den Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie zwei Entschließungsanträge.

Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Anlage 3

Zu TOP 24 – „Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: :

Es ist zu befürchten, dass ein Großteil meiner Redezeit bereits durch die Bezeichnung des Gesetzentwurfs, den wir beraten wollen, aufgezehrt wird.

Der Titel „Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen“ hört sich sperrig an. Dahinter verbirgt sich aber im Prinzip die Änderung des sogenannten Anerkennungsgesetzes.

Der Ihnen vorliegende Entwurf setzt die zwingend nötigen Änderungen bei Berufsanerkenntnisverfahren um, die durch die Novelle der europäischen Berufsanerkenntnisrichtlinie vorgeschrieben werden. Dies betrifft europäische Staatsbürger, die zum Beispiel eine Krankenpflegeausbildung absolviert haben, oder Architekt/en/innen.

Vieles, was aus Brüssel kommt, wird mitunter kritisiert. Ich teile diese Kritik – zumindest bezogen auf die EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie – nicht.

Die Landesregierung möchte mit ihrem Gesetzentwurf die Vorgaben der EU-Richtlinie umsetzen. Wir haben aber auch eine eigene nordrhein-westfälische Note eingebracht, indem wir gute Ideen aus Brüssel aufgreifen und weiterentwickeln. Unser Vorgehen bei diesem Gesetzentwurf ist durch einen „Dreiklang“ gekennzeichnet:

Wir haben:

- den Geltungsbereich der Richtlinie ausgeweitet und werden dadurch*
- die Verfahren beschleunigen und*
- die zuständigen Stellen besser vernetzen.*

Bei einem Instrument sind wir über die Regelungen der Richtlinie hinausgegangen, weil wir das für sinnvoll und hilfreich halten:

Wir möchten, dass auch Angehörige von Drittstaaten – das betrifft auch Menschen, die bei uns Schutz vor Krieg und Vertreibung suchen – von Dienstleistungen des sogenannten Einheitlichen Ansprechpartners profitieren können.

Der Einheitliche Ansprechpartner ist ein zentrales Onlinetool, das zukünftig alle antragstellenden

Personen vor und im Berufsanerkenntnisverfahren unterstützt.

Durch die Nutzung werden die Verfahren außerdem beschleunigt. Viele Anträge können dann unmittelbar online gestellt und an die zuständigen Stellen durchgeleitet werden.

Auch das Thema „Vernetzung“ wird durch unseren Gesetzentwurf aufgegriffen. Im Europäischen Binnenmarkt ist es wichtig, dass wir wissen, was sich hinter einem Berufsabschluss aus dem Ausland verbirgt, um so sicherstellen zu können, dass Qualifikationen für potenzielle Arbeitgeber/innen lesbar werden.

Im Zuge der Einführung des Europäischen Berufsausweises arbeiten Behörden in den Mitgliedsstaaten demnächst „hinter den Kulissen“ zusammen und sorgen durch unmittelbare Zusammenarbeit für Transparenz und einheitliche Anerkennungsentscheidungen.

Durch die Vernetzung der zuständigen Stellen werden die Verfahren für europäische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger beschleunigt und weiter systematisiert.

Mit unserem Gesetzentwurf befinden wir uns in den wesentlichen Punkten im Gleichklang mit der Bundesregierung und den meisten anderen Ländern. Um weiterhin ein einheitliches Verfahren zur Berufsanerkenntnis sicherzustellen, wird das bestehende Gesetz in allen Ländern nahezu identisch fortgeschrieben.

Gestatten Sie mir noch kurze Anmerkungen: Ich bin mit der einheitlichen Vorgehensweise von Bund und Ländern sehr zufrieden. Darüber hinaus möchte ich aber auch dafür werben, die Tradition der konsensorientierten Zusammenarbeit aller Fraktionen fortzusetzen.

Integrationspolitik – und zu ihr gehört die Anerkennung ausländischer Qualifikationen – bedarf eines breiten Konsenses. Dazu biete ich auch beim Gesetzgebungsverfahren gerne einen konstruktiven Dialog an.

